

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

**456. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Immobilien und Facility Management“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium „Immobilien und Facility Management“ hat zum Ziel national und international ausgerichtete immobilienbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten in rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und managementorientierter Hinsicht zu vermitteln. Themenschwerpunkte werden dabei in der Entwicklung, Bewirtschaftung, dem Betrieb und der Wertsteigerung von Immobilien gesetzt.

Die Immobilienwirtschaft steht vor ständigen Veränderungen und Herausforderungen. Das Weiterbildungsstudium Immobilien und Facility Management vermittelt die entscheidenden Fähigkeiten im Facility Management, Asset Management und Project Development.

Studierende erwerben Fähigkeiten, Immobilien über deren gesamten Lebenszyklus hinweg, von der Akquisition, Konzeption, Entwicklung, Planung, Errichtung, dem Betrieb, Redevelopment, der Veräußerung bzw. Deinvestition erfolgreich zu begleiten und die notwendigen Prozesse zu gestalten, die Wertschöpfungskette zu gestalten und erfolgreich zu beeinflussen. Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Absolvent\_innen haben jene Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext des professionellen technischen und rechtskonformen Betriebs von zukunftsfähigen Gebäuden und anderen Immobilienobjekten erforderlich sind und zur Steigerung von Wertschöpfung in Organisationen der Immobilienwirtschaft beitragen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Konzepte zum Betrieb von Gebäuden mit Schwerpunkt auf Energie- und Instandhaltungsmanagement anwenden.

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- lebenszyklusorientierte nachhaltige, klimaresiliente und zukunftsfähige Immobilien entwickeln.
- Konzepte zukunftsfähiger Sanierungen des Gebäudebestands, sowie Konzepte der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenmanagements für Gebäude beurteilen und in die Praxis umsetzen.
- ihr individuelles Handeln hinsichtlich Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit in ihrem immobilienberuflichen Umfeld reflektieren.
- im Rahmen des Asset Managements Immobilienwerte steigern und Transaktionen managen.
- Strategien im Bereich Asset-, Facility-, Corporate Real Estate- und Immobilien Portfolio Management formulieren.
- eine oder mehrere fachspezifische Fragestellungen auf Basis einer aktuellen, wissenschaftlich fundierten Literaturanalyse durch den Einsatz wissenschaftlicher Forschungsmethoden bearbeiten.

### § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert **fünf** Semester und umfasst insgesamt **120** ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 15 Semester.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Bachelorstudium der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Rechtswissenschaften, Geographie, Raumordnung, Architektur, Bauingenieurwesen, Immobilienwirtschaft mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,  
oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,  
und
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus Modulen der Weiterbildungsprogramme „Real Estate Asset Management“ (REAM), „Real Estate Investment Management“ (REIM) und „Real Estate Project Development“ (REPD) im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten sowie Wahlmodulen im Umfang von 12 ECTS-Punkten und Wissenschaftlichem Arbeiten im Umfang von 36 ECTS zusammen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Real Estate Asset Management</b>	<b>24</b>
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Asset Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
<b>Facility Management</b>	<b>24</b>
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Facility Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
<b>Real Estate Project Development</b>	<b>24</b>
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Project Development“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
<b>Wahlmodule</b>	<b>12</b>
Aus dem Lehrangebot der Universität für Weiterbildung auf NQR7 Niveau	
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>36</b>
Strukturiertes Wissenschaftliches Arbeiten	6
Forschungsmethoden	9
Kolloquium	3
Masterarbeit	18
<b>Summe</b>	<b>120</b>

**§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (3) Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse bzw. laut den Bestimmungen in den Curricula der referenzierten Programme.
- (4) Verfassung und positive Beurteilung einer Masterarbeit

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

- (5) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind die Präsentation und die Verteidigung der Masterarbeit. Die Zulassung zu dieser kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Prüfungen laut Abs.1 sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.